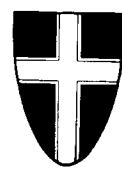


AMT DER

WIENER LANDESREGIERUNG

6/51-133/ME
1 vor 3

MD-2967-2/93

Wien, 29. November 1993

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Eisenbahngesetz 1957 ge-
ändert wird (Eisenbahngesetz-
Novelle 1993);
Stellungnahme

Beilift GESETZENTWURF
Zl. 92 GE/19 P3
Datum: 30. NOV. 1993
Verteilt 3.12.93 M

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Klaus Gruber

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Be treff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

Peischl
Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**



Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**

Adresse **1082 Wien, Rathaus**

Telefonnummer **40 00-82126**

MD-2967-2/93

Wien, 29. November 1993

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Eisenbahngesetz 1957 ge-
ändert wird (Eisenbahngesetz-
Novelle 1993);
Begutachtung;
Stellungnahme**

zu Zl. 210.501/6-II/1-1993

**An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft
und Verkehr**

Auf das do. Schreiben vom 8. November 1993 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf in grundsätzlicher Hinsicht keine Bedenken bestehen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß der in den Erläuterungen enthaltene Vorschlag einer nur 50 prozentigen Kostentragung des Bundes für die schalltechnischen Verbesserungen an bestehenden Eisenbahnstrecken von Wien abgelehnt wird und die in dieser Angelegenheit noch stattfindenden Gespräche auf Länderebene abzuwarten wären.

Zu Z 2 des Gesetzentwurfs wird vorgeschlagen, § 19 Abs. 5 insofern sprachlich klarzustellen, als im mittleren Nebensatz die sinnwidrige Wiederholung des Wortes "Zweck" ver-

- 2 -

mieden werden sollte. Dieser Nebensatz könnte daher lauten:
".... als dies mit einem im Hinblick auf den erzielbaren
Zweck wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erreicht werden
kann, ..."

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor